

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Winfried Wolf, Fred Gebhardt,  
Carsten Hübner und der Fraktion der PDS  
– Drucksache 14/1547 –**

### **Lage in Angola**

Seit dem Jahreswechsel 1998/1999 herrscht in Angola wieder Krieg. Mitte Januar 1999 konstatierte Generalsekretär Kofi Annan in einem Bericht den „Zusammenbruch des Friedensprozesses in Angola“ und damit das Scheitern verschiedenster UNO-Missionen der letzten 11 Jahre. Am 15. März 1999 berichtete die „Berliner Zeitung“, dass die letzten UN-Beobachter das Bergland Angolas verlassen hätten und mutmaßte im gleichen Artikel, dass in Angola derzeit der weltweit opferreichste Krieg ausgefochten wird. Fast eine Millionen Angolaner, nahezu zehn Prozent der Gesamtbevölkerung, sind seit Dezember vertrieben worden. (dpa, 21. Mai 1999)

Die UNO hatte den Rückzug der südafrikanischen und kubanischen Armeeeinheiten aus Angola beaufsichtigt, der im Dezember 1988 gleichzeitig mit der Unabhängigkeit Namibias beschlossen worden war. Anschließend erhielt die UNO das Mandat, die Einhaltung des 1991 in Bicesse (Portugal) unterzeichneten Friedensabkommens zu überwachen. Vor der Abhaltung allgemeiner Wahlen sollten die UNITA (Uniao Nacional para Independencia Total Angolana) und Regierungstruppen demobilisiert und eine nationale Armee aufgebaut werden, der Soldaten aus beiden Lagern angehören sollten.

Die beispiellose Offensive der UNITA, die nach den Wahlen im Jahr 1992 innerhalb weniger Monate zwei Drittel des Territoriums unter ihre militärische Kontrolle brachte, offenbarte das Scheitern dieser Mission. Nach dem Beschluss des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 30. Juni 1997 wurde eine 8 000 Personen starke Beobachter-Mission (Unavem III) eingesetzt. Im April 1997 hatte sich die Regierung in Angola bereit erklärt, mit Mitgliedern der UNITA eine „Regierung der nationalen Einheit und Versöhnung“ zu bilden. Im März 1998 wurde die UNITA als „zivile Partei“ anerkannt, nachdem sie zum zweiten Mal ihre „vollständige Entwaffnung“ nach dem Friedensabkommen vom 20. Januar 1994 von Lusaka angekündigt hatte. Eine Normalisierung trat jedoch nicht ein, die UNITA nahm weiterhin verschiedene Ortschaften ein.

Im August 1998, als die Krise im ehemaligen Zaire ausbrach, kam es zu einem endgültigen Bruch zwischen der Regierung und der UNITA. Die Regierungstruppen versuchten, die Bastionen der UNITA gewaltsam zurückzuerobern, was ihnen jedoch nicht gelang.

Der Rückfall in den erneuten Bürgerkrieg, der nach den Wahlen von 1992 stattgefunden hatte, wurde hauptsächlich durch den Verkauf von natürlichen Ressourcen (Öl und Diamanten) finanziert. Seit 1992 kontrolliert die UNITA ununterbrochen 60 bis 70 Prozent der Diamantenproduktion Angolas. Nach Schätzungen der britischen Organisation „Global Witness“ (Dezember 1998) flossen seit dieser Zeit 3,7 Mrd. US-Dollar durch Diamantenverkauf in die Kassen der UNITA, womit sie ihr militärisches Potential aufrechterhalten konnten. „Die Diamanten der UNITA erreichen die wichtigen internationalen Märkte über eine weltweit agierende Diamantenindustrie, die nur wenig transparent und kaum durchschaubar ist und keiner Kontrolle durch die internationale Staatengemeinschaft unterliegt.“ (Global Witness, „Ein übles Geschäft“, Bericht Dezember 1998). Im gleichen Bericht weist die Organisation nach, dass das südafrikanisch-britische Unternehmen De Beers und seine Central Selling Organisation (CSO), die ca. 80 Prozent der weltweiten Diamantenproduktion klassifizieren, bewerten und verkaufen, tief in den Ankauf von angolischen Rohdiamanten verwickelt ist. Knapp 20 Prozent der veröffentlichten Umsätze von De Beers aus den Jahren 1996 und 1997 stammen von Rohdiamanten aus Angola (IZ3W, April 1999).

1. Welche UNO-Missionen wurden in Angola seit 1988 eingesetzt, wie waren sie ausgestattet und welche Kosten entstanden durch ihren Einsatz?

In Angola waren folgende Missionen tätig:

- UNAVEM I: Januar 1989 bis Mai 1991 (70 Militärbeobachter, Ausgaben 16,4 Mio. US-\$)
- UNAVEM II: Mai 1991 bis Februar 1995 (350 Militärbeobachter, 126 Polizeibeamte, bis 400 Wahlbeobachter; Ausgaben 175,8 Mio. US-\$)
- UNAVEM III: Februar 1995 bis 30. Juni 1997 (letzter Personalstand Juni 1997 283 Militärbeobachter, 3649 Soldaten, 288 Polizeibeamte; Ausgaben bis 30. Juni 97 887,2 Mio. US-\$)
- MONUA: Juli 1997 bis Februar 1999 (technische Abwicklung nahezu abgeschlossen); Personal am 31. Mai 99: 222 Soldaten, 12 Militärbeobachter, 6 Polizeibeamte, zusätzlich Zivilpersonal, Ausgaben 299,6 Mio. US-\$.

2. Auf welche Ursachen führt die Bundesregierung das Scheitern dieser Missionen zurück?

Die Missionen UNAVEM I bis III und MONUA waren vom Sicherheitsrat nach Kapitel VI der VN-Charta mandatiert. Sie setzten die dauernde Akzeptanz durch die Konfliktparteien voraus. Nach anfänglichen Erfolgen (VN-Generalsekretär sprach von der „längsten Friedensphase in Angola“) kam es im Laufe der Zeit zu immer stärkeren bewaffneten Auseinandersetzungen beider Seiten, unter eklatanter Missachtung der Bestimmungen des Lusaka-Abkommens vor allem durch die UNITA. Hierauf reagierte der Sicherheitsrat nicht mit einem Mandat für bewaffnete Truppen. Vielmehr wurden Zwangsmaßnahmen (Kapitel VII) zur Verstärkung der Sanktionen beschlossen (Reisebeschränkungen, Exportkontrollen), die mit Sicherheitsratsresolutionen 1173 und 1176 zum 1. Juli 1998 erweitert wurden. MONUA musste schließlich abziehen, weil

beide Konfliktparteien die Anwesenheit der Friedensmission nicht länger wünschten.

3. Zu welchen Ergebnissen kam die UNO bei der Untersuchung des Absturzes des Flugzeuges, das im Juni 1998 den Sondergesandten des UN-Generalsekretärs, Alioune Blondin Beye, nach Abidjan bringen sollte?

Der Flugzeugabsturz wird sowohl von den zuständigen Flugsicherheitsbehörden als auch von den Vereinten Nationen untersucht. Dabei haben sich bisher keine Hinweise auf ein politisch motiviertes Attentat ergeben.

4. Ist der Bundesregierung bekannt, aus welchen Gründen die Gutachten über den Abschuss zweier UNO-Flugzeuge über dem von der UNITA kontrollierten Gebiet im Dezember 1998 und Januar 1999 nicht veröffentlicht und welche Gründe offiziell benannt wurden?

Die Absturzstellen beider Flugzeuge befinden sich in umkämpften Gebieten. Die Konfliktparteien waren bisher nicht bereit, zur Ermöglichung von Untersuchungen eine Feuereinstellung in den betroffenen Gebieten zu vereinbaren oder die Sicherheit internationaler Untersuchungsteams zu garantieren. Die Absturzstelle vom 26. Dezember 1998 konnte deshalb Anfang Januar durch ein Expertenteam der VN für nur etwa zwei Stunden besichtigt werden. Nachforschungen an der Absturzstelle des zweiten Flugzeugs waren bisher nicht möglich. Der Sicherheitsrat lässt sich regelmäßig über die Bemühungen des VN-Sekretariats unterrichten, Zugang zu den Absturzstellen zu erhalten.

5. Welche Gründe sind der Bundesregierung bekannt, die dazu führten, dass die Monua (UNO-Mission) nie formellen Protest erhob, obwohl ihr der Zugang zu den von der UNITA kontrollierten Flughäfen verwehrt wurde?

Im VN-System hat sich eine Arbeitsteilung dahin gehend herausgebildet, dass die VN-Missionen vor Ort sich durch Nutzung ihrer Gesprächskontakte zu den Parteien um die Beseitigung von Missständen bemühen, während der VN-Generalsekretär und der Sicherheitsrat erforderlichenfalls offizielle Erklärungen abgeben. Der Generalsekretär hat in seinen Berichten auf Fälle hingewiesen, in denen die Bewegungsfreiheit des VN-Personals in Angola eingeschränkt wurde. Der Sicherheitsrat hat in mehreren Resolutionen die Regierung Angolas und insbesondere die UNITA aufgefordert, die Sicherheit und Bewegungsfreiheit des gesamten VN- und internationalen Personals, einschließlich derer, die humanitäre Hilfe leisten, zu gewährleisten.

6. Aus welchen Gründen wurde die UN-Beobachtermission nicht verlängert?

Der Sicherheitsrat folgte einer Empfehlung des Generalsekretärs. Dieser hatte in seinem Bericht vom 17. Januar 1999 festgestellt, dass der Friedensprozess in Angola praktisch zusammengebrochen sei und dass angesichts dieser Entwicklung sowie der sich ständig verschlechternden Sicherheitslage und der Unmöglichkeit für MONUA, ihr Mandat auszuführen, die Bedingungen für eine sinnvolle friedenserhaltende Rolle der VN in Angola bis auf weiteres nicht mehr

gegeben seien. Der Generalsekretär wies ferner darauf hin, dass die Regierung Angolas eine weitere Mandatsverlängerung für MONUA über den 26. Februar 1999 hinaus nicht unterstütze.

7. Welche Aussichten räumt die Bundesregierung einer Wiederaufnahme von Friedensgesprächen unter der Schirmherrschaft der UNO ein?

Bei der gegenwärtigen Entschlossenheit der Konfliktparteien zur Fortsetzung der bewaffneten Auseinandersetzungen erscheinen Friedensgespräche wenig aussichtsreich. Die Bundesregierung unterstützt die Bemühungen des VN-Systems, trotzdem über ihre vielfältigen Beziehungen auf die Konfliktparteien einzuwirken und Möglichkeiten eines Einwirkens in Richtung einer Mäßigung und möglichst einer Aufnahme von Gesprächen zu verfolgen.

8. Welche Maßnahmen wurden im UN-Sicherheitsrat geplant, um Folgen des Bürgerkrieges (Flucht, Hunger, Vertreibung) in Angola abzuwenden?

Der Sicherheitsrat hat zuletzt in der Erklärung seines Präsidenten vom 24. August 1999 seiner tiefen Betroffenheit über die Lage in Angola Ausdruck verliehen und die Konfliktparteien zur Einhaltung von Menschenrechten und humanitärem Völkerrecht aufgerufen. Die praktische Hilfe im VN-System wird durch die Hohe Kommissarin der VN für Flüchtlinge (UNHCR), Welternährungsprogramm (WFP) und andere einschlägige Organisationen umgesetzt.

9. Wurden Verwarnungen gegen die Länder ausgesprochen, die bislang die Resolutionen 1173 und 1176, die den direkten oder indirekten Export von nicht-offiziellen angolanischen Diamanten verbieten, nicht erfüllen, bzw. die aktiv die Bedingungen und das Wesen der Resolutionen umgehen?

Wenn nein, warum nicht?

Der Sicherheitsrat hat einen Sanktionsausschuss für Angola eingesetzt, der mit verschiedenen Empfehlungen darauf hinwirkt, dass die gegen die UNITA verhängten Sanktionen angewandt bzw. umgesetzt werden.

Zusätzlich hat er mit Sicherheitsratsresolution 1237 vom 7. Mai 1999 erstmals zwei Expertenpanels eingesetzt, die Hinweisen auf Verstöße gegen das Sanktionsregime nachgehen und Parteien identifizieren sollen, die Verstöße gegen das Sanktionsregime unterstützen oder zulassen. Die Panels sollen ferner Maßnahmen empfehlen, mit denen die Unterstützung des Sanktionsregimes effektiver gestaltet werden kann. Der Vorsitzende des Sanktionsausschusses, der Ständige Vertreter Kanadas bei den VN, hat als Ergebnis von zwei Reisen nach Afrika und Europa zwei Berichte mit insgesamt 19 Empfehlungen, davon drei in Bezug auf den Diamantenhandel, zur effektiveren Umsetzung des Sanktionsregimes vorgelegt, mit denen sich der Sicherheitsrat ausführlicher beschäftigen wird, sobald die Berichte der Expertenpanels ebenfalls vorliegen.

10. Zu welchen Ergebnissen kamen die Inspektionen zur Überprüfung des Embargos durch UN-Teams in Belgien und Sambia?

Auf die Antwort zu Frage 9 wird verwiesen.

11. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung getroffen, um zu gewährleisten, dass deutsche Firmen das Embargo in vollem Umfang erfüllen?

Die Sicherheitsratsresolution 1173 der VN wurde durch die Verordnung (EG) 1705/98 des Rates vom 28. Juli 1998 in Gemeinschaftsrecht umgesetzt. Die Verordnung ist seit dem 1. August 1998 in Kraft und gilt in jedem Mitgliedstaat unmittelbar. Die Maßnahme ist ein Teilhandelsembargo und umfasst u. a. das Verbot der Einfuhr von Diamanten in die EU, sofern sie nicht durch ein Ursprungszeugnis der angolanischen Regierung begleitet sind. Die Bundesregierung hat Verstöße gegen die Verordnung (EG) 1705/98 mit der 45. Verordnung zur Änderung der Außenwirtschaftsverordnung vom 10. September 1998 strafbewehrt (§ 70 Abs. 9 Buchstabe f AWF). Exporte von Rüstungsgütern an Empfängerstaaten, die in den Konflikt in der DR Kongo verwickelt sind – so auch Angola – werden generell nicht genehmigt.

12. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über Waffenlieferungen an die UNITA vor?

Die Vereinten Nationen haben wiederholt ihre Besorgnis über Waffenlieferungen an die UNITA und andere Verstöße gegen das Sanktionsregime in Angola ausgedrückt. Waffenlieferungen an die UNITA deutschen Ursprungs oder unter deutscher Beteiligung sind der Bundesregierung nicht bekannt. Derartige Verstöße würden in der Bundesrepublik Deutschland strafrechtlich verfolgt.

13. Treffen nach Kenntnis der Bundesregierung die Aussagen des südafrikanischen Instituts für strategische Studien zu, wonach die UNITA von der Ukraine, ihre wichtigste Waffenlieferantin, Boden-Boden-Raketen des Typs Frog erhalten und auf die Lieferung von fünf Mi-24-Hubschraubern russischer Fabrikation wartet?

Der Bundesregierung liegen keine gesicherten Erkenntnisse über die oben genannten Lieferungen an die UNITA vor. Die Bundesregierung hat jedoch glaubwürdige Hinweise dafür, dass die Ukraine die UNITA mit Waffen beliefert hat.

14. Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass die UNITA materielle Unterstützung aus Marokko erhält, und wenn ja, in welchem Umfang?

Der Bundesregierung liegen keinerlei Erkenntnisse vor, dass die UNITA aus Marokko materielle Unterstützung erhält. Hingegen hat sich das Verhältnis zwischen den Regierungen in Rabat und Luanda normalisiert und wird freundschaftlich gepflegt.

15. Wurden innerhalb der UNO die Forderungen diskutiert, die u.a. von der Organisation Global Witness erhoben wurden, dass alle Diamanten im Handel mit einem Herkunftszertifikat zu versehen sind und einer unabhängige Prüfung durch international anerkannte Diamantenexperten unterworfen werden sollen, und welche Position hat die Bundesregierung dazu?

Dem VN-Sicherheitsrat und den durch Sicherheitsratsresolution 1237 (1999) eingerichteten Expertenpanels liegen Empfehlungen des Vorsitzenden des durch Sicherheitsratsresolution 864 (1993) eingerichteten Sanktionsausschusses zur weiteren Erörterung vor, die sich u. a. auf die Einführung von standardisierten Herkunftszertifikaten beziehen. Die Bundesregierung ist bereit, alle Maßnahmen voll zu unterstützen, die zur Unterbindung des illegalen Diamantenhandels beitragen.

16. Gibt es Bestrebungen innerhalb der UNO, gegen Händler, die mit UNITA-Diamanten Geschäfte machen, mit Sanktionen wie Beschlagnahme, Geldstrafen oder – wie im Fall Belgiens – mit dem Verlust von Steuerkonzessionen vorzugehen, und welche Position bezieht die Bundesregierung dazu?

Zu den möglichen Maßnahmen, deren Prüfung der Vorsitzende des durch Sicherheitsratsresolution 864 (1993) eingerichteten Sanktionsausschusses dem VN-Sicherheitsrat empfiehlt, gehört auch die Beschlagnahme von Diamanten ohne geprüfte bzw. gültige Herkunftszertifikate bei Einfuhr in Länder mit Diamantenbörsen.

17. Kann die Bundesregierung bestätigen, dass den UNO finanzielle Mittel fehlen um lebenswichtige Hilfsgüter auf dem Luftweg nach Angola zu transportieren?

Wenn ja, welche Bemühungen gibt es zurzeit, innerhalb der internationalen Staatengemeinschaft eine Hungersnot zu verhindern?

Die Bundesregierung kann bestätigen, dass die Notwendigkeit, einen großen Teil der Hilfsgüter auf dem Luftweg innerhalb Angolas zu transportieren, eine erhebliche Belastung für die betroffenen Hilfsorganisationen darstellt und zu einer starken Verteuerung der Hilfsmaßnahmen geführt hat. Zur Verhinderung einer Hungersnot in Angola hat das Welternährungsprogramm die Notfalloperation EMOP 6138.00 konzipiert (Laufzeit: 1. September bis 31. Dezember 1999), durch die die Ernährung von 798 000 Menschen gesichert werden soll.

18. Welche Mittel stehen dem Welternährungsprogramm in Angola zur Verfügung, und wie viele Menschen benötigen zurzeit Hilfe aus diesem Programm?

Das Welternährungsprogramm (WEP) bemüht sich, mit Maßnahmen im Rahmen seiner Protracted Relief Operation PRO 5602.02 (beendet am 31. August 1999) und seiner Notfalloperation EMOP 6138.00 die Ernährungssicherheit der Bevölkerung Angolas sicherzustellen. Seit dem 1. März 1998 wurden im Rahmen von PRO 5602.02 53,8 Mio. US-\$ eingesetzt. Für EMOP 6138.00 hat das

WEP die Mitgliedstaaten um Zuwendungen von insgesamt 37,9 Mio. US-\$ gebeten. Circa 64 % des Bedarfs sind zz. durch Geberbeiträge gedeckt. Das Welt-ernährungsprogramm benötigt noch 14,5 Mio. US-\$ für 16 700 t Nahrungsmittel. Die Bundesregierung hat 1999 bereits 6 Mio. DM für Nahrungshilfen des WEP in Angola zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen von PRO 5602.02 konnte WEP 539 500 Menschen versorgen. Für EMOP 6138.00 wird von 798 000 Empfängern ausgegangen.

19. Welche Hilfen hat die Bundesregierung seit 1992 für Angola im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit und im Bereich der humanitären Hilfe geleistet, bzw. welche Hilfe ist vorgesehen?

Die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit wurde 1993 mit der Unterzeichnung eines Rahmenabkommens für Technische Zusammenarbeit (TZ) aufgenommen. Seitdem sind mit Angola drei TZ-Vorhaben in Durchführung:

1. Förderung des Zentrums für physikalische Therapie und Rehabilitation Luanda (aktuelle Phase: 1998 bis 2001; 5,9 Mio. DM)
2. Reintegrationsprogramm (aktuelle Phase 1997 bis 1999; 8,0 Mio. DM)
3. Kommunale Begleitmaßnahmen zum Reintegrationsprogramm (laufende Phase: 1998 bis 2001; 5,9 Mio. DM).

Die Vorhaben haben den Charakter von entwicklungsorientierter Nothilfe und sind auf Wiederherstellung von Basisinfrastrukturen, der Reintegration von internen Vertriebenen sowie auf die medizinische Versorgung Körperbehinderter ausgerichtet. Regional konzentriert sich die Zusammenarbeit auch aus Sicherheitsgründen auf Luanda sowie die Provinzen Benguela und Kwanza Sul.

Die Aufnahme von Finanzieller Zusammenarbeit (FZ) mit Angola ist sowohl von der Befriedung des Landes und der Entwicklung der politischen, ökonomischen und sozialen Rahmenbedingungen als auch von der Regelung von Auslandsschulden abhängig.

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) hat für Nothilfemaßnahmen seit 1993 Mittel in Höhe von 80,65 Mio. DM zur Verfügung gestellt, davon 13 Mio. DM bisher im laufenden Jahr. Der größte Empfänger ist das Welternährungsprogramm.

Das Auswärtige Amt hat für humanitäre Hilfsmaßnahmen in Angola seit 1992 knapp 15 Mio. DM zur Verfügung gestellt. Mit diesen Mitteln wurden über 70 Nothilfeprojekte von 16 deutschen und internationalen humanitären Organisationen im Bereich der Ernährung, der medizinischen Versorgung und der Versorgung mit elementaren Hilfsgütern unterstützt. Angesichts der extremen humanitären Notlage in weiten Teilen des Landes wird das Auswärtige Amt auch weiterhin humanitäre Soforthilfeprojekte in Angola unterstützen. Begrenzender Faktor ist in diesem Zusammenhang die Tatsache, dass weite Teile des Landes für humanitäre Organisationen nicht zugänglich sind. Die Maßnahmen konzentrieren sich vorwiegend auf diejenigen Regionen, in denen Binnenvertriebene aus anderen Landesteilen Zuflucht gefunden haben.

Aus Mitteln des humanitären Amtes der EU (ECHO) wurden für humanitäre Projekte in Angola seit 1992 über 200 Mio. DM bereitgestellt; der sich derzeit in der Umsetzung befindliche Globalplan Angola 1999 beläuft sich auf knapp 20 Mio. DM. Gemäß EU-Haushaltsschlüssel ist die Bundesregierung hieran mit einem Anteil von knapp 30 % beteiligt.

20. Welche Hilfsorganisationen sind zurzeit noch in Angola aktiv, und welche werden von der Bundesregierung aus Mitteln der Entwicklungszusammenarbeit unterstützt?

Nothilfemaßnahmen, die finanziell durch die Bundesregierung unterstützt werden, führen derzeit die Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit mbH, die Deutsche Welthungerhilfe e. V., der Deutsche Caritasverband und das Deutsche Rote Kreuz in Angola durch. Die Nahrungsmittelhilfe des Welternährungsprogramms an Angola wird ebenfalls durch die Bundesregierung mitfinanziert.

Die Johanniter Unfallhilfe e. V., der Verband Jugend Dritte Welt e. V., das Komitee Ärzte für die Dritte Welt e. V., OIKOS Eine Welt e. V. und die Friedrich-Ebert-Stiftung sind mit finanzieller Unterstützung des BMZ im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit in Angola tätig.

Ferner engagieren sich in Angola Medico International, Ora International, Mesereor, der Deutsche Volkshochschulverband, Menschen gegen Minen, die Stiftung Sankt Barbara, die Missionsschwestern der Benediktinerinnen, die Missionsschwestern vom göttlichen Erlöser, die Kongregation Unserer Lieben Frau von der Liebe des Guten Hirten sowie zahlreiche weitere Hilfsorganisationen aus verschiedenen Ländern.

21. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Flüchtlingsbewegungen und deren Anzahl seit dem neuen Ausbruch des angolanischen Bürgerkrieges im Dezember 1998?

Nach Kenntnis der Bundesregierung sind seit Dezember 1998 mehr als 800 000 Angolaner innerhalb der Landesgrenzen neu vertrieben worden, so dass sich die Gesamtzahl der intern Vertriebenen derzeit auf mindestens 1,8 Millionen Menschen beläuft. Diese Zahl wird vom Welternährungsprogramm bestätigt, das die Versorgung und Unterstützung der angolanischen Flüchtlinge koordiniert. Unbekannt ist die Zahl der intern Vertriebenen, die sich auf UNITA-kontrolliertem Gebiet aufhalten. Nach Einschätzung des Hohen Kommissariats der Vereinten Nationen für Flüchtlinge sind 300 000 Angolaner außerhalb des Landes geflüchtet.

22. Treffen nach Kenntnis der Bundesregierung Berichte zu, dass Jugendliche zwangsrekrutiert werden?

Wenn ja, wie viele minderjährige Soldaten werden nach Schätzung der Bundesregierung im Konflikt eingesetzt, und von welcher Seite?

Nach den Informationen der Bundesregierung werden in Angola sowohl von der Regierungsseite als auch von der Rebellenorganisation UNITA Kindersoldaten, auch unter 15 Jahren, eingesetzt (vgl. auch Antwort auf Frage 2 der Kleinen Anfrage „Kindersoldaten in bewaffneten Konflikten“, Drucksache 13/11308 vom 9. Juli 1998). Genaue Zahlen sind nicht bekannt. In den Jahren 1996/1997 sollen sowohl die Regierungsseite als auch UNITA insgesamt ca. 8 000 Kindersoldaten demobilisiert haben. Laut US-Menschenrechtsbericht 1998 gibt es glaubwürdige Berichte darüber, dass UNITA weiterhin auch zwangsweise Kindersoldaten rekrutiert, während dies von Seiten der Regierungstruppen nur noch in Einzelfällen vorkommen soll.

23. In welchem Umfang werden nach Erkenntnissen der Bundesregierung in Angola Neuverminungen von Gebieten vorgenommen, die bereits von Minen geräumt worden sind?

Der Bundesregierung liegen keine gesicherten Beweise für eine Neuverminung auf bereits geräumten Flächen vor.

24. Hält die Bundesregierung es angesichts der Bürgerkriegssituation in Angola für vertretbar, Abschiebungen in das Land durchzuführen?

Wie viele Menschen sind im laufenden Jahr nach Kenntnis der Bundesregierung nach Angola abgeschoben worden?

Über die Vertretbarkeit von Abschiebungen nach Angola entscheiden nicht die Bundesregierung, sondern die Innenbehörden der Länder bzw. die Verwaltungsgerichte. Diese haben in jedem Einzelfall eine konkret-individuelle Gefährdungsprognose für jeden betroffenen Ausreisepflichtigen zu treffen, der abgeschoben werden soll. Das Auswärtige Amt erteilt im Wege der Rechts- und Amtshilfe den zuständigen Behörden und Gerichten mit dem Lagebericht für Angola Auskunft über die asyl- und abschiebungsrelevante Lage in dem Land. Der Lagebericht weist darauf hin, dass die anhaltende Bürgerkriegssituation und die sich verschärfende Flüchtlingssituation in Angola bei Entscheidungen über Abschiebungen eine besonders sorgfältige Einzelfallprüfung nahelegen.

Nach Kenntnis der Bundesregierung sind von den Ländern im laufenden Jahr bis zum 31. Juli 57 Personen nach Angola abgeschoben worden.





